



Nutzung digitaler Endgeräte

Die Rechtsgrundlage für die folgenden Bestimmungen ist der Erlass des MBWFK „Nutzung digitaler Endgeräte an Schulen“ vom 19.06.25.

Die private Nutzung von digitalen Endgeräten (Mobiltelefon, Smartphone, Tablet, Laptop, Smartwatch) ist für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 während des Aufenthalts auf dem Schulgelände der Immanuel-Kant-Schule und an außerschulischen Lernorten (Lernen am anderen Ort) grundsätzlich verboten.

Ausnahmen:

a) Notfall: Besteht Gefahr für Leben oder Gesundheit ist die Nutzung auch ohne vorherige Erlaubnis durch eine Lehrkraft zulässig.

b) Medizinische Notwendigkeit: Ist der Gebrauch des Geräts für medizinische Belange notwendig (z. B. Kontrolle des Blutzuckerspiegels bei diagnostizierter Diabetes), ist die Nutzung für diesen Zweck zulässig. Der Schulleiter erteilt auf Antrag der Eltern eine entsprechende Ausnahmegenehmigung.

c) Einzelfall: Eine Lehrkraft oder der Schulleiter genehmigen den kurzfristigen Gebrauch für private Zwecke im begründeten Einzelfall.

Digitale Endgeräte werden, wenn sie denn mitgeführt werden müssen, stets ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Schultasche aufbewahrt. Sie befinden sich weder auf dem Tisch noch am Körper (z. B. Hosentasche). Wir empfehlen die Aufbewahrung in einem der Mietschließfächer (AstraDirect).

Bei Verstoß gegen diese Regeln kann das digitale Endgerät weggenommen werden. Es wird dann im Verwaltungsbereich der Schule aufbewahrt und kann am Ende des Schultages (frühestens nach Unterrichtsende des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin) abgeholt werden. Die Stufen- oder Schulleitung kann anordnen, dass die Eltern das Gerät abholen müssen. Die Schule bzw. die Lehrkräfte übernehmen keine Haftung für das digitale Endgerät. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Fehlverhalten durch pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen gem. § 25 SchulG-SH zu ahnden.

Digitale Endgeräte können auf Wunsch der Lehrkraft für schulische Zwecke, insbesondere im Rahmen der Medienkompetenzvermittlung und Medienerziehung, genutzt werden.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 – 13 dürfen ihre digitalen Endgeräte außerhalb des Unterrichts auch für private Zwecke nutzen. Diese Nutzung ist aber auf den eigenen Klassen- oder Jahrgangsraum und den Oberstufenarbeitsraum (Jg. 11 - 13) beschränkt. Die Nutzung auf den Fluren, dem Schulhof oder der Mensa ist ausdrücklich verboten. Bei Verstoß finden ggf. o. g. Maßnahmen Anwendung.

Die Zugriffsmöglichkeit auf ein digitales Endgerät oder anderer Hilfsmittel (z. B. Kopfhörer) bei Klassenarbeiten, Tests oder Prüfungen, unabhängig davon, ob es ein- oder ausgeschaltet ist, wird als Täuschungsversuch gewertet.

Nutzung von Schüler-Endgeräten im Unterricht

Grundsätze und Regeln zur Nutzung

(Beschlusslage Schulkonferenz November 2022 (kleine redaktionelle Änderungen))

- In den Klassen 5 bis 9 wird gezielt im Rahmen von Fach- und Methodenunterricht auf die Arbeit an digitalen Endgeräten vorbereitet, die punktuelle Nutzung auf Anweisung von Lehrkräften ist möglich. Die Schule stellt für Einsatz im Unterricht neben Computerräumen auch Klassensätze mit Notebooks oder Tablets zur Verfügung.
- Im 9. Jahrgang liegt es im Ermessen der Lehrkraft, eine umfangreichere und freie Nutzung von privaten digitalen Endgeräten im Unterricht zuzulassen.
- Schüler/-innen können ihre digitalen Endgeräte ab dem letzten Mittelstufenjahrgang (10. Klasse) mit wenigen Einschränkungen frei benutzen:
 - Lange Texte sollen weiterhin analog gelesen werden.
 - Zeichnungen, Diagramme, Strukturformeln u. Ä. werden auf Anweisung der Lehrkraft von Hand angefertigt.
 - Die Nutzung Künstlicher Intelligenz oder einer Übersetzungsfunktion ist nur nach Freigabe durch die jeweilige Lehrkraft gestattet.
- Folgende Regeln sind bei der Verwendung von digitalen Geräten zu beachten:
 - Dateiformate sind von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt und zu verwenden.
 - Die Abgabe von digitalen Aufgaben erfolgt grundsätzlich im pdf-Format.
 - Es wird die dringende Empfehlung ausgesprochen, von allen schulbezogenen Dateien Sicherheitskopien zu erstellen, zum Beispiel in der von der Schule zur Verfügung gestellten Nextcloud.
 - Tablets müssen grundsätzlich auf dem Tisch liegen, Lehrkräfte müssen jederzeit Einblick auf den Bildschirm erhalten.
- Bei Missbrauch oder Einsatz unerlaubter Funktionen soll, ggf. nach einer Verwarnung, ein Nutzungsverbot auf Zeit ausgesprochen werden. Nutzungsverbote, die über das jeweilige Fach hinausgehen sollen, bedürfen eines Beschlusses der Klassen- bzw. Jahrgangskonferenz.
- Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an privaten digitalen Endgeräten, die im Unterricht eingesetzt wurden.